

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme am AquaBiking

1. Allgemeines

- 1.1 Wer sich zu einem Kurs beim AquaBiking Team Rhein Neckar, nachfolgend AquaBiking Team genannt, anmeldet, erkennt die AGB sowie die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte ausdrücklich an.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen des Aquabiking Team.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1 Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- 2.2 Der Teilnehmer hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Der Teilnehmer gibt durch die Übergabe bzw. Übersendung ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab.
Der Vertrag kommt erst durch die sich daran anschließende Annahme des AquaBiking Team zu Stande. Im Falle der Annahme erhält der Teilnehmer zusätzlich eine Anmeldebestätigung mit dem voraussichtlichen Kursort.
- 2.3 Jeder Kurs besteht aus 10 Einheiten und kann nur einheitlich gebucht werden. Der Vertragsschluss bezieht sich auf den konkret vereinbarten Kurs. Die Buchung nur einzelner Einheiten ist nicht möglich.
- 2.4 Die Anmeldebestätigung dient als Teilnahmeausweis und ist zu den Veranstaltungen mitzubringen. Der Nichterhalt einer Anmeldebestätigung entbindet in keinsten Weise von den vertraglichen Rechten und Pflichten des geschlossenen Veranstaltungsvertrags.
- 2.5 Das Aquabiking Team darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen. Insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Annahme des vom Teilnehmer abgegebenen Angebots auf Abschluss des Vertrages.

3. Entgelte und Zahlung

- 3.1 Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des AquaBiking Teams. Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes.
- 3.2 Die Kosten des Kurses sind in voller Höhe im voraus fällig und bargeldlos auf das Konto des AquaBiking Team zu überweisen. Die Bankdaten ergeben sich aus der dem Teilnehmer übersandten Anmeldebestätigung.
- 3.3 Die unter 3.1 und 3.2 aufgeführten Kosten umfassen die Eintrittspreise der jeweiligen Veranstaltungsorte ausdrücklich **nicht**. Diese sind gesondert beim Eintritt am Veranstaltungsort an den Betreiber des Bades zu zahlen.

4. Organisatorische Änderungen

- 4.1 Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Trainer durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Trainers angekündigt wurde.
- 4.2 Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Trainers, kann diese Einheit in angemessener Frist nachgeholt werden. Sofern die Nachholung aus Gründen, die das AquaBiking Team zu vertreten hat, nicht zustande kommt, wird die Kosten anteilig an den Teilnehmer erstattet. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, sofern der Teilnehmer den vorab mitgeteilten Ausweichtermin nicht wahrnehmen kann

5. Rücktritt und Kündigung durch das AquaBiking Team

- 5.1 Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann das AquaBiking Team vom Vertrag zurücktreten. Eingezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.
- 5.2 Wenn das Aquabiking Team eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmer durchführen will, wird im vorherigen Einverständnis mit den Teilnehmern bei gleichem Entgelt die Veranstaltungsdauer gekürzt oder es ist ein gesondert zu vereinbarendes Entgeltzuschlag zu zahlen.
- 5.3 Das Aquabiking Team kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die das AquaBiking Team nicht zu vertreten hat ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Die Teilnahmegebühren werden anteilig erstattet, sofern der Ausfall nicht aus Gründen höherer Gewalt erfolgt.
- 5.4 Das AquaBiking Team kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung, insbesondere Störung des Informations- und Veranstaltungsbetriebes durch Lärm-, Geräusch- oder Geruchsbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten; bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Abmahnung,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Kursleiter, gegenüber Teilnehmern oder Beschäftigten des AquaBiking Team
 - Verstöße gegen die Hausordnung

Statt einer Kündigung kann das AquaBiking Team den Teilnehmer auch von einer Veranstaltung ausschließen. Der Vergütungsanspruch des AquaBiking Teams wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

6. Kündigung und Widerruf durch den Teilnehmer

- 6.1 Bei Abmeldung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet.
- 6.2 Bei späterer Abmeldung als unter 6.1 aufgeführt wird eine Abmeldegebühr i. H. v. 30% des Entgeltes, mindestens jedoch von 10 Euro erhoben. Sofern dem AquaBiking Team Auslagen entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Teilnehmer zu tragen.
- 6.3 Ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes und der Auslagen.
- 6.4. Das Recht zur Kündigung des Teilnehmers nach § 314 BGB bleibt unberührt.
- 6.5 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- 6.6 Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

7. Ummeldung

- 7.1 Eine Ummeldung von einem Kurs in einen vergleichbaren anderen Kurs im laufenden Programm kann nur vor Veranstaltungsbeginn und mit Zustimmung des AquaBiking

Teams erfolgen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Ummeldung besteht gleichwohl nicht. Bereits gezahltes Entgelt wird verrechnet.

- 7.2 Für jede Ummeldung innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 Euro erhoben.

8. Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann unter der Voraussetzung regelmäßiger Teilnahme auf Wunsch bescheinigt werden. Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung darüber hinaus ist bis spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung beendet ist, verbindlich möglich. Eine Garantie der Rückerstattung durch die Krankenkasse wird nicht übernommen.

9. Nachholtermine

- 9.1 Über den Kurszeitraum von 10 Veranstaltungen können maximal 2 Termine nachgeholt werden. Hierzu muss ein festgelegter Termin schriftlich, spätestens 48 Std. vorher abgesagt worden sein.
- 9.2 Eine Auszahlung, Verrechnung oder Gutschrift von nicht wahrgenommenen Terminen bzw. Nachholterminen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 9.3 Nachholtermine müssen mit dem Aquabiking Team Rhein Neckar vereinbart werden. Eine Übernahme in eine neue Staffel kann nicht erfolgen.

10. Urheberschutz

Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung des Aquabiking Team nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Das Recht, gegen Ansprüche des AquaBiking Team aufzurechnen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von dem AquaBiking Teams anerkannt worden ist.
- 11.2 Ansprüche gegen das AquaBiking Team sind nicht abtretbar.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.